

8. Methodische Überlegungen

Da sich das zentrale Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit, wie oben bereits dargelegt, unmittelbar auf die Biographien von Menschen mit geistiger Behinderung richtet, erschien es notwendig, auf die Erhebung von Interviews zurückzugreifen, die einen entsprechenden Zugang gewähren. Die Interviews sollten sich dabei nach Möglichkeit unmittelbar an die Personen mit geistiger Behinderung selbst richten, sodass auf Interviews mit Dritten nur dann zurückgegriffen werden sollte, wenn Interviews mit den zu beforschenden Personen nicht möglich waren – etwa im Falle einer Nicht-Verbalsprachlichkeit oder einer stark eingeschränkten Verbalsprachlichkeit. Die Studie sieht sich somit als Teil einer Forschungstradition, die einen expliziten „Akteursfokus“ (Bösl 2010, S. 38) verfolgt und Menschen mit geistiger Behinderung dabei als ExpertenInnen in Bezug auf ihre eigene Person anerkennt. Hiermit einher ging ebenfalls eine Distanzierung von anderen Zugängen, wie beispielsweise der Analyse von Institutionsakten, die die institutionelle Sicht auf die zu Beforschenden dokumentieren, aber eben nicht deren eigene Sicht auf ihr Leben.

Hinsichtlich der gewählten Interviewform bzw. -gestaltung lässt sich sagen, dass zwischen der Durchführung von leitfadengestützten (also mehr oder weniger stark vorstrukturierten) Interviews (vgl. Lamnek 2010, S. 107; Friebertshäuser und Langer 2010, S. 438ff) und der Erhebung von narrativen Interviews (vgl. Nittel 2008; Rosenthal 1995; Schütze 1987) abgewogen wurde. Während Letzterem oftmals der Status des ‚Standard-Werkzeugs‘ im Kontext von biographisch-orientierten Studien zugeschrieben wird (vgl. Marotzki 2006, S. 115), gibt es jedoch immer wieder Mischformen zwischen beiden Varianten, die die Vorteile beider Vorgehensweisen zu kombinieren suchen (vgl. Friebertshäuser und Langer 2010, S. 438ff). Aus dieser Kombination gehen dann häufig Interviewformen hervor, die zwar durch das vorliegende Erkenntnisinteresse vorstrukturiert sind, jedoch dennoch eine größtmögliche Offenheit mitzubringen suchen, um den „Relevanzkriterien“ (Fuchs-Heinritz 2009, S. 176f) des Interviewpartners bzw.

der Interviewpartnerin Raum zu eröffnen (vgl. Fuchs-Heinritz 2009, S. 175ff). Eine solche Option wurde auch im vorliegenden Fall gewählt, was vor allem forschungspraktische sowie zeitökonomische Gründe hatte. Gestaltet wurde die Erhebung in Form von Topic-Interviews (siehe Kapitel 8.3), womit ein Vorgehen der Datenerhebung gewählt wurde, das sich bereits in früheren Forschungsprojekten (vgl. Trescher 2017c; 2015b) bewährte – gerade auch im Kontext der Beforschung von Menschen mit geistiger Behinderung. Ergänzt wurden die Interviews durch einen standardisierten Fragebogen (siehe ebenfalls Kapitel 8.3), der im Anschluss an das Interview abgefragt wurde und der Erfassung von objektiven Daten diente.

In Bezug auf die gewählte Auswertungsmethode (siehe Kapitel 8.2) lässt sich anführen, dass sich für die Arbeit mit den sequenzanalytischen Verfahren der Objektiven Hermeneutik (vgl. Oevermann et al. 1979) entschieden wurde. Es handelt sich hierbei um eine sozialwissenschaftlich anerkannte, qualitativ-rekonstruktiv verfahrenende Methode, die nicht zuletzt auch im Kontext biographischer Forschungskontexte eine vergleichsweise starke Verbreitung und Anerkennung findet (vgl. Sackmann 2013, S. 72ff; Fuchs-Heinritz 2009, S. 205ff; Griesse und Grieschop 2007, S. 31ff; Marotzki 2006, S. 124). „Das Anliegen der Objektiven Hermeneutik besteht in einer *methodischen Kontrolle der wissenschaftlich-empirischen Operation des Verstehens*“ (Wernet 2009, S. 11). Eben dieses Verstehen sollte im Kontext der hiesigen Studie für die Rekonstruktion von und Auseinandersetzung mit Biographien im Kontext geistiger Behinderung genutzt werden. Auch die Arbeit mit den Verfahren der Objektiven Hermeneutik hat sich in der Vergangenheit bereits bewährt (vgl. Trescher 2017c; 2015b).

Im nun folgenden Kapitel soll näher auf das methodische Vorgehen eingegangen werden. Da sich das Forschungsvorhaben durch das dargelegte Erkenntnisinteresse in der Tradition der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung verortet, wird dem in einem ersten Schritt Rechnung getragen (Kapitel 8.1). Im Anschluss daran wird auf die gewählte rekonstruktive Auswertungsmethode eingegangen (Kapitel 8.2). Es folgt, hieran anknüpfend, zunächst eine Darstellung der Erhebungsmethode (Topic-Interview), wobei sowohl ein allgemeiner Überblick gegeben als auch das konkrete forschungspraktische Vorgehen dargestellt wird (Kapitel 8.3). Auch der kurze standardisierte Fragebogen, der zur Erfassung der sogenannten objektiven Daten herangezogen wurde, wird hier ebenfalls kurz vorgestellt. Im weiteren Verlauf wird dann näher auf den Feldzugang (Kapitel 8.4.1) sowie die Fallauswahl (Kapitel 8.4.2) eingegangen. Um dem Kriterium der Transparenz von Forschung bestmöglich Rechnung zu tragen, folgen abschließend Ausführungen zur Materialaufbereitung sowie zur Erstellung der Biographien (Kapitel 8.4.3).

8.1 BIOGRAPHIEFORSCHUNG

In verschiedenen Veröffentlichungen zum Forschungsansatz der Biographieforschung ist immer wieder von einem „Boom biographischer Forschung“ (Rosenthal 1995, S. 11) die Rede, der seit den 1970er/ 80er Jahren in den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen eingesetzt hat und noch immer ungebrochen scheint (vgl. etwa: Sackmann 2013, S. 9; Silkenbeumer und Wernet 2010, S. 172; Griesse 2010, S. 7; Völter et al. 2009, S. 7f; Nittel 2008, S. 70; von Felden 2008, S. 9; Krüger und Marotzki 2006, S. 7). Dass dies so ist, scheint nicht zuletzt mit der enormen Breite möglicher Anwendungsfelder zu erklären zu sein, die dieser Forschungsansatz bietet (vgl. Völter et al. 2009, S. 7f; Fuchs-Heinritz 2009, S. 128).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass unter dem Überbegriff ‚Biographieforschung‘ „Forschungsansätze und -wege in den Sozialwissenschaften verstanden [werden], die als Datengrundlage (oder als Daten neben anderen) Lebensgeschichten haben, also Darstellungen der Lebensführung und der Lebenserfahrung aus dem Blickwinkel desjenigen, der ein Leben lebt“ (Fuchs-Heinritz 2009, S. 9). Zugänge zu diesen Lebensgeschichten können dabei auf verschiedene Art und Weise hergestellt werden – sei es über „persönliche Dokumente (z.B. Briefsammlungen, Aufsätze, Tagebücher, Autobiographien), die in der sozialen Realität vom Forscher vorgefunden werden“ (Krüger und Marotzki 2006, S. 8), oder mittels biographie-bezogener „Materialien, die durch die Forschungsinstrumente des Wissenschaftlers (z.B. narrative Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtungen) erst produziert werden“ (Krüger und Marotzki 2006, S. 8) müssen. Im Mittelpunkt der Bearbeitung der jeweiligen Datenmaterialien kann eine Vielzahl möglicher Fragestellungen stehen. Beispielsweise könnte die Frage danach gestellt werden, „wie Individuen angesichts eines forcierten und immer schwerer überschaubaren sozialen Wandels historische und institutionelle Umbrüche verarbeiten und wie sie historische Prozesse aktiv mitgestalten [...]. Andere Forschungsprojekte interessieren sich stärker dafür, wie und unter welchen Bedingungen es Subjekten gelingt, individuell bedeutsame Erlebnisse und Krisen wie eine Krankheit, ein religiöses Konversionserlebnis oder den Verlust einer nahestehenden Person im Kontext ihrer je besonderen Lebensgeschichte zu bewältigen“ (Völter et al. 2009, S. 7). Es wird deutlich, dass Untersuchungen mit biographischer Orientierung ihren analytischen Fokus nicht bloß auf das einzelne Subjekt legen, sondern dieses in seiner Eingebundenheit in einen je konkreten sozio-kulturell-historischen Kontext erfassen. Ins Blickfeld der Analyse geraten somit die Pole ‚Subjekt‘ und ‚Lebenswelt‘, deren Beziehung zueinander (je nach

theoretischem Zugang) in unterschiedlicher Art und Weise gedacht werden kann (vgl. von Felden 2008, S. 10f).

Je nach Erkenntnisinteresse des Forschers bzw. der Forscherin können anhand des Materials unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. In diesem Sinne kann es zum Beispiel mal mehr das Subjekt mitsamt seinen subjektiven Sinnauslegungen und Darstellungen sein, das in den Fokus des Forschungsinteresses gerückt wird, oder mal mehr die Offenlegung der Spezifik der sozio-kulturell-historischen Lebenswelt, auf deren Beschaffenheit Rückschlüsse aus den biographischen Daten gewonnen werden können (beispielsweise im Kontext von geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojekten). Schlussendlich ist es jedoch auch möglich, gerade die Prägung des einzelnen Subjekts durch die umgebenden Strukturen zu forcieren. Biographisches Material, insbesondere in Form von autobiographischen Erzählungen, welche aufgrund ihres Umfangs eine vergleichsweise hohe Informationsdichte aufweisen, eröffnet so eine Vielzahl möglicher Ansatzpunkte für verschiedene (sozial)wissenschaftliche Disziplinen, was letztlich auch die starke Verbreitung sowie die anhaltende ‚Beliebtheit‘ der Biographieforschung in der Breite erklärt (vgl. Silkenbeumer und Wernet 2010, S. 172; Nittel 2008, S. 70; Krüger 2006, S. 17). Von dieser anhaltenden Beliebtheit nicht ausgenommen ist auch die erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, was sich unter anderem an der Fülle von Studien und entsprechenden Überblickswerken ableiten lässt. So konstatiert beispielsweise Krüger im Jahr 2006, dass „seit Mitte der 1980er Jahre [...] die Zahl der empirischen Projekte gravierend angestiegen“ (Krüger 2006, S. 17) sei. Die hierbei entstandenen Untersuchungen teilt er grob drei verschiedenen Richtungen zu: „biographische Untersuchungen aus dem Umfeld der historischen Erziehungs- und Sozialisationsforschung, Arbeiten aus dem Kontext der pädagogisch orientierten Kindheits-, Jugend-, Schul- und Hochschulsozialisationsforschung und Studien, die sich mit biographischen Problemstellungen in verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen beschäftigen“ (Krüger 2006, S. 17). Dieser Trend ist mit Blick auf die gegenwärtige Publikationslandschaft bis zum heutigen Tage weitestgehend ungebrochen. Besonders häufig finden sich dabei Untersuchungen, die sich auf die Arbeit mit autobiographischen Erzählungen stützen (vgl. Nittel 2008, S. 71). Nach Schulze sind es gerade diese Quellen, die eine hohe erziehungswissenschaftliche Relevanz bergen, eröffnen sie doch „einen Zugang zu pädagogisch relevanten Sachverhalten auf unterschiedlichen Ebenen der Wirklichkeit sowie in unterschiedlichen Theorie-Horizonten“ (Schulze 2006, S. 51). Wie im vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben wurde, gilt das sogenannte ‚narrative Interview‘ (vgl. Schütze 1987) hierbei als ‚klassisches‘ Werkzeug zur Erhebung von Lebensgeschichten, was insbesondere darauf zurückzuführen ist,

dass dem jeweils zu beforschenden Subjekt, dessen Darstellungen als Erkenntnisquelle herangezogen werden, größtmöglicher Freiraum zur Entfaltung der eigenen lebensgeschichtlichen Schilderungen gegeben werden soll. Jedoch finden sich auch stärker strukturierte Interviewformen, die auf die Erhebung von Lebensgeschichten einzelner Personen abzielen (vgl. Fuchs-Heinritz 2009, S. 180; Kade und Hof 2008; Marotzki 2006, S. 115; Helfferich 2005, S. 11). Welche Form der Datenerhebung letztlich Anwendung findet (sowohl bei der grundlegenden Wahl des Datenmaterials als auch bei der nachgeschalteten Wahl der Interviewform), ist schlussendlich abhängig vom Erkenntnisinteresse des ausführenden Forschers bzw. der ausführenden Forscherin. Dies trifft ebenso auf die Frage zu, welche Verfahren verwendet werden, um das biographische Material methodisch geleitet auszuwerten und dieses überhaupt erst als Erkenntnisquelle nutzbar zu machen. Im Mittelpunkt biographischer Ansätze steht dabei vor allem die Operation des Verstehens (vgl. Nittel 2008, S. 71; Griesse und Griesehop 2007, S. 17ff; Wernet 2006, S. 26; Marotzki 2006, S. 113). „Ziel ist es, den einzelnen Menschen in seinen sinnhaft-interpretativ vermittelten Bezügen zur alltäglichen Lebenswelt ebenso zu verstehen wie in seinem biographischen Gewordensein. [...] In einer Gesellschaft, die sich durch Pluralisierung von Sinnhorizonten und Lebensstilen auszeichnet, kann erziehungswissenschaftliche Biographieforschung ein Wissen über verschiedene individuelle Sinnwelten, Lebens- und Problemlösungsstile, Lern- und Orientierungsmuster bereitstellen und in diesem Sinne an einer modernen Morphologie des Lebens arbeiten“ (Marotzki 2006, S. 113). Hierfür stehen unterschiedliche Verfahren der Datenauswertung zur Verfügung, die zum Teil auf unterschiedliche Sinnebenen abzielen und die in den jeweiligen Überblickswerken zum Forschungsansatz ‚Biographieforschung‘ thematisiert werden (vgl. etwa Sackmann 2013; Fuchs-Heinritz 2009; Griesse und Griesehop 2007; Marotzki 2006). Neben dem von Schütze beschriebenen Verfahren der Narrationsanalyse (vgl. Schütze 1983; 1984; 1987) findet dort unter anderem auch ein weiteres Verfahren immer wieder Berücksichtigung: die Objektive Hermeneutik (vgl. Oevermann et al. 1979; Oevermann 2002a). Beide Verfahren begegnen nach Krüger der Problematik, dass im Kontext biographischer Studien häufig Auswertungsverfahren gewählt werden, welche „die Ebene der Einzelfallanalyse oft rasch verlassen und [...] das Interviewmaterial vor-schnell zu themenbezogenen Synopsen, zentralen Kernaussagen und typischen Deutungsmustern verdichtet“ (Krüger 2006, S. 25). Er plädiert vor diesem Hintergrund für eine stärkere Orientierung an den genannten Verfahren: „Beide methodologischen Ansätze zeichnen sich [...] dadurch aus, dass sie bei der Biographieanalyse nicht bei der Rekonstruktion des subjektiven Sinns der Interviewten stehenbleiben, sondern orientiert an einer phänomenologischen bzw. strukturalen

Interpretationsperspektive, jene objektiven Bedingungen mit berücksichtigen, in die biographische Handlungsmöglichkeiten eingebunden sind“ (Krüger 2006, S. 27). Im Kontext der vorliegenden Arbeit wurde sich für eine Auswertung mittels der Verfahren der Objektiven Hermeneutik entschieden. Im Verlauf des folgenden Kapitels sollen diese Verfahren näher beleuchtet werden.

8.2 OBJEKTIVE HERMENEUTIK

Im Folgenden soll zunächst ein grundlegendes Verständnis der Methode der Objektiven Hermeneutik dargelegt werden, bevor der analytische Gegenstand umrissen und die Prinzipien einer objektiv-hermeneutischen Analyse vorgestellt werden. Abgeschlossen werden die Darstellungen mit einem Bezug auf (unter Umständen, aber eigentlich immer) notwendige forschungspraktische Einschränkungen sowie ein Verständnis der Objektiven Hermeneutik als Kunstlehre.

8.2.1 Methodologischer Hintergrund

Die Objektive Hermeneutik beschreibt ein innerhalb der sozialwissenschaftlichen Disziplinen anerkanntes rekonstruktives Forschungsverfahren, wobei es subsumierenden und hypothesentestenden Forschungsmethoden diametral gegenübersteht. Im Mittelpunkt einer objektiv-hermeneutischen Analyse steht die wissenschaftliche Operation des Verstehens des Einzelfalls (Trescher 2016b, S. 185; siehe auch Wernet 2009). Grundlegender Untersuchungsgegenstand der Objektiven Hermeneutik ist die Lebenspraxis, die als ‚protokollierte Wirklichkeit‘ vorliegt und insofern einer Analyse zugänglich ist (Trescher 2013b, S. 30). Hierbei geht es darum, die „typischen, charakteristischen Strukturen“ (Oevermann 2002a, S. 1) von Gegenständen zu erschließen und „die hinter den Erscheinungen operierenden Gesetzmäßigkeiten ans Licht zu bringen“ (Oevermann 2002a, S. 1). Zentraler methodologischer Gegenstand der Objektiven Hermeneutik sind die objektiven Bedeutungs- und latenten Sinnstrukturen von protokollierten Äußerungen und deren Auswirkungen auf den je vorliegenden Fall (Oevermann 2002a, S. 4). Gemeint ist hiermit die Erfassung der Sinnebene, welche hinter dem (intentional) Ausgedrückten liegt und damit über die objektiven Bedeutungsstrukturen hinausgeht (vgl. Trescher 2013b, S. 29; 2016b, S. 46). Latente Sinnstrukturen zeigen sich in jeder Ausdrucksgestalt der Lebenspraxis. ‚Ausdrucksgestalt‘ meint „alle protokollierten oder sonstwie objektivierten, sinnstrukturierten bzw. sinnvermittelten Lebensäußerungen einer Lebenspraxis“

(Oevermann 2001, S. 34). Latente Sinnstrukturen sind zunächst nicht unmittelbar greifbar, sondern müssen erst durch die Analyse objektiver Bedeutungsstrukturen offengelegt werden (vgl. Trescher 2013b, S. 38). Eine sich in der Analyse ergebende Differenz zwischen subjektivem und objektivem Sinn ist wesentlich, um die hinter dem objektiv Ausgedrückten Strukturen aufzudecken. Im Fall eines verbalsprachlichen Ausdrucks geht es also um die Differenz zwischen dem, was annehmbar von einer sprechenden Person gesagt werden möchte, und der Bedeutung dessen, was die jeweilige Person tatsächlich sagt. Letzteres stellt die latente Sinnstruktur der Aussage dar (vgl. Oevermann et al. 1979, S. 380).

Im Kontext der Objektiven Hermeneutik wird davon ausgegangen, dass soziales Handeln durch Regeln geleitet ist. Gemeint ist damit, dass die Sinnstrukturiertheit sozialen Handelns und somit deren objektiver Sinn auf der Basis bedeutungsgenerierender Regeln erzeugt wird (Oevermann et al. 1979, S. 380).¹ Der Regelbegriff ist ein zentraler methodologischer Referenzpunkt der Objektiven Hermeneutik (vgl. hierzu Trescher 2013b, S. 31ff; siehe hierzu auch grundlegend: Wittgenstein 1967; Popper 1980; 2003; Öhlschläger 1974; Searle 1971). Jede Form der Kommunikation ist regelgeleitet, weshalb die Regel an sich konstitutiv für sämtliche Kommunikationsformen und letztlich auch für soziales Handeln ist: „Der Geltungsanspruch, den die objektiv-hermeneutische Bedeutungsexplikation erhebt, stützt sich auf die Inanspruchnahme geltender Regeln. Soziales Handeln konstituiert sich entlang dieser Regeln und die Interpretation der Protokolle dieses Handelns erfolgt unter Rückgriff auf unser Regelwissen“ (Wernet 2009, S. 13). Die Geltung der Regeln offenbart sich darin, dass die InterpretInnen durch die Sozialisation in ihrer gesellschaftlichen Lebenspraxis mit den Regeln vertraut sind bzw. zumindest implizit danach handeln, sodass sie diese methodologisch in Anspruch nehmen können (vgl. Oevermann 1986, S. 22).

Im nächsten Schritt werden die Grundbegriffe der Objektiven Hermeneutik beschrieben. Die Anordnung der Begriffe erfolgt dabei entlang ihrer Bedeutung für einen (idealtypischen) Forschungsprozess.

8.2.2 Zentrale Begrifflichkeiten, Gegenstände objektiv-hermeneutischer Analysepraxis

Der Text

Die Grundlage einer objektiv-hermeneutischen Interpretation ist ein Verständnis von sozialer Wirklichkeit, das diese als textförmig versteht. Der Text ist demnach „in einer Konstitutionstheorie der sinnhaften Welt“ (Wernet 2009, S. 12)

1 Zur theoretischen Grundlegung siehe: Habermas 1982; 1983; 1995.

angesiedelt. Hieraus folgt, dass alles, was sozial vermittelbar ist bzw. sozial vermittelt wird, als Text zu verstehen ist, das heißt, als Träger von „symbolische[r] Bedeutung“ (Leber und Oevermann 1994, S. 385). Jeder Text ist konkret situativ und aufgrund seiner Verortung in sozio-kulturell-historischen Zusammenhängen einzigartig und kann nur in Momentaufnahmen dokumentiert werden. Jene Momentaufnahmen stellen letztlich das Protokoll dar.

Das Protokoll

Das Protokoll bietet den Zugang zum Text und damit zur sozialen Wirklichkeit. „Protokolle bezeichnen die Übermittlungs- bzw. die Verdinglichungsinstanz des Textes“ (Trescher 2015b, S. 147). Ziel der Protokollierung sollte folglich eine möglichst genaue Beschreibung des Textes sein, wobei es „unselektiv total“ (Oevermann 2000, S. 101) sein sollte. Klar ist, dass bereits das Protokoll interpretativ ist – es ist immer nur eine Beschreibung des Textes. „Ein direkter Zugang zur protokollierten Wirklichkeit selbst ist methodologisch prinzipiell nicht möglich, sondern vielmehr dem Hier und Jetzt der Lebenspraxis vorbehalten“ (Oevermann 1993, S. 132).

Der Fall

Das Protokoll an sich, beispielsweise ein Interviewtranskript, ist noch kein Fall, sondern lediglich der Gegenstand der Analyse. Es wird erst unter der Betrachtung des Protokolls, anhand einer leitenden Fragestellung, zum Fall. Das heißt., dass der gleiche Gegenstand aus mehreren Perspektiven bzw. unter mehreren Fragestellungen (mehreren Fällen) analysiert werden kann.

Die Fallbestimmung

Die Fallbestimmung ist die Ausdifferenzierung des Forschungsinteresses im Hinblick auf eine Fragestellung und die Hinzunahme geeigneten Materials, das unter dieser Fragestellung ausgewertet werden soll (vgl. Oevermann 2000, S. 56). „Prinzipiell forscht die Objektive Hermeneutik immer ergebnisoffen. Es wird vorab also keine Hypothese gestellt, die dann im Verlauf oder nach Ablauf der Analyse getestet werden soll“ (Trescher 2015b, S. 147; vgl. auch Wernet 2009, S. 53).

Fallstruktur(rekonstruktion)

Im Zuge der Rekonstruktion der je spezifischen Fallstruktur wird die „Charakteristik der gewählten Handlungsoptionen in einer je konkreten Lebenspraxis“ (Trescher 2015b, S. 148) offengelegt. Die rekonstruierte Fallstruktur kann sich mit jeder neu zu analysierenden Sequenz verändern, weshalb sie als dynamisch

zu betrachten ist. Über dieses Vorgehen wird die Fallstruktur Schritt für Schritt rekonstruiert (vgl. Trescher 2016b).

Fallstrukturhypothesen

Fallstrukturhypothesen stellen eine Form des Zwischenfazit dar und „dienen der Operationalisierung der Offenlegung der Fallstruktur“ (Trescher 2015b, S. 148). Sie werden erstellt, um die Charakteristik der bisher offengelegten Fallstruktur festzuhalten.

Fallstrukturgeneralisierung

Mittels der Formulierung von Fallstrukturhypothesen wird das Protokoll im Sinne einer „methodisch gesicherten Fallstrukturgesetzlichkeit“ (Wernet 2009, S. 80) erschlossen. Die Fallstrukturgeneralisierung stellt insofern ein empirisches Fazit der Offenlegung der Fallstruktur des einen je konkreten Falls dar. Die auf diese Weise analysierte Lebenspraxis kann als „allgemein und besonders zugleich“ (Wernet 2009, S. 19) aufgefasst werden, „[d]enn in jedem Protokoll sozialer Wirklichkeit ist das Allgemeine ebenso mitprotokolliert wie das Besondere im Sinne der Besonderheit des Falls“ (Wernet 2009, S. 19). Das Konkrete ist immer besonders, da es die je konkrete bzw. einzigartige Entscheidung der Lebenspraxis darstellt. Allgemein ist der Fall bereits deshalb, da sich dieser unter allgemeinen (bedeutungserzeugenden) Regeln gebildet hat (vgl. Trescher 2013b, S. 39). „Die Operation der Fallstrukturgeneralisierung ist diesem Begriff der Allgemeinheit verpflichtet. Sie trifft keine Aussage über die Häufigkeit einer Merkmalsausprägung im Sinne einer statistischen Generalisierung. Die Fallstrukturgeneralisierung nimmt eine begriffliche Würdigung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion vor im Sinne der Formulierung einer materialen, empiriegesättigten Theorie“ (Wernet 2009, S. 19f). Die Fallstrukturgeneralisierung in ihrer Funktion als empirisches Fazit ist theoretisch endgültig, was darauf zurückzuführen ist, dass es intersubjektiven Geltungsanspruch erhebt. „Forschungspraktisch liegt genau darin, dass dieses Fazit kein endgültiges ist, sondern jederzeit, ob der intersubjektiven Kontrollierbarkeit, (von anderen) widerrufen werden kann, die Stärke der Methode“ (Trescher 2015b, S. 149).

8.2.3 Prinzipien der objektiv-hermeneutischen Analyse

Die objektiv-hermeneutische Analyse des Protokolls vollzieht sich über die Formulierung von Lesarten und deren Konfrontation mit der routinemäßigen Lebenspraxis. Dabei ist im Anschluss an Wernet (2009) entlang der folgenden fünf

Prinzipien vorzugehen: Kontextfreiheit, Wörtlichkeit, Sequenzialität, Extensivität, Sparsamkeit.

Kontextfreiheit

Zunächst muss zwischen Kotext und Kontext differenziert werden. Kontext (auch ‚äußerer Kontext‘) ist all das, was außerhalb des durch das Protokoll vermittelten Textes besteht, während der Kotext (auch ‚innerer Kontext‘) aus den bereits analysierten Passagen bzw. der bisher herausgearbeiteten Fallstruktur besteht. Der Kotext ist somit zu Beginn der Analyse noch nicht vorhanden, sondern baut sich erst im Zuge der Analyse auf. Die Kontextfreiheit als Prinzip rekurriert auf den äußeren Kontext. Sie meint nicht, dass dem Kontext keine Bedeutung zukommt. Vielmehr handelt es sich um eine „künstliche Naivität“ (Wernet 2009, S. 23), die durch den Forscher bzw. die Forscherin eingenommen wird und sich in der bewussten Nichtberücksichtigung des äußeren Kontextes ausdrückt. Das Augenmerk der Analyse soll folglich zunächst ganz auf dem Protokoll selbst liegen (vgl. Oevermann 1993, S. 142; 2000, S. 104; Garz 1997, S. 539).

Hervorzuheben ist, dass der Rückbezug auf den Kotext im Verlauf der Analyse keineswegs verboten ist. Er ist notwendig, da sonst der sequenzielle Charakter des Analysegegenstands zunichte gemacht werden würde (vgl. Oevermann 1996, S. 101).

Der Kontext wird bei der Analyse zunächst ausgeblendet, um eine analytische Unterscheidung zwischen der Ebene des je konkreten Protokolls (Kotext) und der Ebene des Situationszusammenhangs (äußerer Kontext) zu ermöglichen. Eine Einbettung in den Kontext erfolgt erst, wenn die Protokollanalyse erfolgt ist.

Wörtlichkeit

Das Prinzip der Wörtlichkeit meint, dass das Protokoll in seiner Wirklichkeitsgestalt analysiert werden soll. Es bindet die Analyse an den Text (vgl. Oevermann 2000, S. 103). Nach dem Wörtlichkeitsprinzip muss das Protokoll in seiner protokollierten Eigentlichkeit absolut und präzise ausgewertet werden. Im Falle einer direkten Rede betrifft dies zum Beispiel auch jeden Versprecher, jede Betonung und dergleichen mehr. Für eine Analyse des objektiven Sinns ist das Prinzip der Wörtlichkeit zwingend notwendig.

Sequenzialität

„Eine Sequenz beschreibt die kleinstmögliche Sinneinheit eines Textes. Bei einer Rede könnte dies beispielsweise (nur) ein ‚Ehm‘ sein, welches der Sprecher vor Beginn der Verlesung eines Textes ausspricht. Es ist wichtig, dass auf eine

Sequenz immer die im Text darauffolgende Sequenz folgt“ (Trescher 2013b, S. 42). Die Analyse einer Sequenz vollzieht sich, indem alle potentiell möglichen Lesarten gebildet werden, von denen „gewöhnlich nur ein Teil subjektiv intentional realisiert worden ist“ (Oevermann et al. 1979, S. 380). Die Bildung von Lesarten ist elementarer Bestandteil der Fallstrukturekonstruktion. Die formulierten Lesarten decken die getroffenen Entscheidungen sowie die verschiedenen potentiell denkbaren Handlungsoptionen der Lebenspraxis auf. Im Zuge der Analyse der einzelnen Sequenzen wird dann herausgearbeitet, gegen und für welche Optionen sich die Lebenspraxis entschieden hat. Jede weitere Sequenz eröffnet dabei die Bildung neuer Lesarten, zugleich werden unter Umständen jedoch auch (einige) bisher mögliche Lesarten verworfen (vgl. Ley 2010, S. 11).

Extensivität

Das Extensivitätsprinzip beschreibt, dass die Analyse in Quantität und Qualität erschöpfend zu erfolgen hat. Sie muss sich also einerseits über das gesamte Protokoll erstrecken (Quantität) – es darf nichts ausgelassen werden (vgl. Oevermann 2000, S. 100ff; Pilz 2007, S. 590; Trescher 2013b, S. 43). Andererseits verlangt das Prinzip der Extensivität Vollständigkeit im Zuge der Lesartenbildung. Da „die Interpretation beansprucht sinnlogisch erschöpfend zu sein“ (Wernet 2009, S. 33), müssen immer alle möglichen Lesarten gebildet werden, da nur so sämtliche Entscheidungsoptionen der Lebenspraxis berücksichtigt werden können.

Sparsamkeit

Das Prinzip der Sparsamkeit knüpft einschränkend an das Prinzip der Extensivität an. Es gibt vor, dass im Grunde zwar alle Lesarten gebildet werden müssen, dies jedoch nur dann, wenn diese auch anhand des Textes überprüfbar sind bzw. zwingend aus dem Protokoll hervorgehen. Es geht folglich um „Zurückhaltung bezüglich textlich nicht zwingend indizierter Mutmaßungen“ (Wernet 2009, S. 38). Vorrang haben dabei also jene Lesarten, welche „mit den wenigsten fallspezifischen Zusatzannahmen“ (Ley 2010, S. 21; siehe auch: Leber und Oevermann 1994, S. 383ff) auskommen.

8.2.4 Forschungspraktische Einschränkungen

Es wurde bereits hervorgehoben, dass es sich bei dem beschriebenen Vorgehen um ein idealtypisches handelt. Während der Analyse muss aus forschungspraktischen Gründen oftmals einschränkend eingegriffen werden. „Solche Einschränkungen müssen grundsätzlich, ob der Aufrechterhaltung des Objektivitätskriteri-

ums, vor der Analyseoperation benannt und diskutiert werden. Sie dürfen nicht beliebig angewandt werden und dürfen immer nur den letzten Schritt darstellen, wenn es aufgrund äußerer Faktoren nicht mehr anders möglich ist. Dabei muss klar sein, dass der Charakter der Objektiven Hermeneutik nicht bzw. nur so minimal wie möglich verletzt werden darf“ (Trescher 2015b, S. 151). Dabei gilt grundsätzlich, dass die Prinzipien der Wörtlichkeit und der Sparsamkeit stets bestehen bleiben müssen. Ersteres ist zwingend notwendig, da es der Bezug auf den objektiven Sinn des Textes ist. Auch ein uneingeschränktes Festhalten am Sparsamkeitsprinzip ist notwendig, da es während der Analyse vor einer beliebigen Interpretation bewahrt. Aus forschungsökonomischen Gründen können die Prinzipien der Sequenzialität, Kontextfreiheit und Extensivität (Zeitersparnis, Umfang des Materials) angepasst und an das je konkrete Forschungsvorhaben angepasst werden (vgl. Trescher 2015b, S. 151ff).

8.2.5 Objektive Hermeneutik als Kunstlehre

Oben genannte forschungspraktische Einschränkungen zeigen sehr deutlich, dass es sich bei den Verfahren der Objektiven Hermeneutik um eine Kunstlehre handelt. Die Objektive Hermeneutik gibt zwar Prinzipien zum konkreten methodischen Vorgehen vor, diese haben allerdings keinen endgültigen Normativcharakter (vgl. Oevermann et al. 1979, S. 391f; Oevermann 1993, S. 126; Trescher 2013b, S. 44). Sie sind insofern eine Lehre, als dass sie sich auf ein Regelwerk beziehen. Die je spezifische Handhabung bzw. Operationalisierung jener Regeln machen am Ende die ‚Kunst‘ der objektiv-hermeneutischen Operation aus (vgl. Trescher 2016b).

8.3 TOPIC-INTERVIEW UND KURZFRAGEBOGEN

Bei einem Topic-Interview handelt es sich um eine Mischung aus einem Leitfadeninterview und einem narrativen Interview, welches im Grunde anstrebt, auf Seiten des Interviewpartners bzw. der Interviewpartnerin offene Erzählpassagen zu generieren. Vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellungen sucht es sowohl subjektive Theorien als auch Alltagswissen zu erheben, wobei der das Interview durch bestimmte Themenblöcke (Topics) strukturiert wird (vgl. Helfferich 2005, S. 179ff). „Jedes Topic wiederum ist intern strukturiert und besteht aus den drei folgenden Ebenen: semantisches Wissen, strukturell-abstrakte Beschreibungen des Gegenstandes und Erfahrungswissen. Das semantische Wissen manifestiert sich in expliziten Kenntnissen über einzelne Begriffe und ihren Zu-

sammenhang und wird durch gezielte Fragen erhoben, die auf das subjektive Verständnis des Untersuchungsgegenstandes abzielen. Die strukturell-abstrakte Beschreibung eines Gegenstandes sowie auch das semantische Wissen werden stark durch individuelle Erfahrungen mit dem Gegenstand beeinflusst. Diese Erfahrungen werden anhand von erzählten bedeutungsvollen Geschichten konkret beschrieben. Diese individuellen Erfahrungen und Deutungsmuster entziehen sich jedoch zu einem großen Teil dem Frage-Antwort-Schema. Sie werden vielmehr durch narrative Elemente zugänglich, in denen ihre subjektive Relevanz, in der Art und Weise, in der die Erzählung stattfindet, zum Ausdruck kommt. Die Erzählanstöße sollen eben diese Erinnerung an vergangene Situationen und Gegebenheiten motivieren“ (Trescher 2015b, S. 164f). Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die formulierten Topics den ausführenden InterviewerInnen als Orientierungshilfe dienen sollen, da unter jedem Topic Stichpunkte und Erzählaufforderungen gesammelt werden. Dies soll sicherstellen, dass alle als relevant eingestuften Themenbereiche angesprochen und im Verlauf des Interviews (möglichst umfassend) behandelt werden. Bedeutsam dabei ist, dass die Topics flexibel gehandhabt werden, das heißt, nicht strikt von vorne bis hinten durchstrukturiert sein müssen und auch die Abfolge von grober Leitfrage, Stichworten und Erzählaufforderungen nicht zwingend eingehalten werden muss. Vielmehr soll sich auf die sich entwickelnde Gesprächssituation eingelassen werden, sodass der Gesprächsverlauf in seiner Struktur zu einem gewissen Grad offen bleibt und durch den Interviewpartner bzw. die Interviewpartnerin relativ flexibel mitgestaltet werden kann. Hierdurch sollen die Vorteile von narrativen und Leitfadeninterviews bestmöglich miteinander vereint werden, was jedoch fraglos nicht ohne Abstriche zu erreichen ist (vgl. Flick 2011b, S. 244f).

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Topic-Interview sehr dem von Flick beschriebenen episodischen Interview (vgl. Flick 2011a, S. 273) ähnelt und auf dessen Annahmen zurückgreift, welche darin bestehen, dass subjektive Erfahrungen sowohl als narrativ-episodisches als auch als semantisches Wissen aufgenommen und erinnert werden können (vgl. Flick 2011b, S. 238). Es entstehen mehrere umgrenzte Erzählungen, die den Untersuchungsgegenstand von unterschiedlichen Seiten anhand von konkreten Erzählungen und im Rahmen von routinierten unhinterfragten Alltagssemantiken beleuchten.

Im weiteren Verlauf wird das für das hiesige Forschungsvorhaben gewählte Vorgehen näher dargestellt.

Gewähltes Vorgehen

Für die Durchführung der geplanten Erhebungen wurden (je nach interviewter Personengruppe) unterschiedliche Topics gebildet, wobei das nachfolgend abge-

druckte Beispiel, welches für die Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung entworfen wurde, als Ausgangspunkt genommen und für die anderen Personengruppen (MitarbeiterInnen, Angehörige) geringfügig angepasst/ adaptiert wurde. In der linken Spalte finden sich die übergeordneten Themenbereiche/ Topics (Alltag, Biographie), in der rechten die jeweiligen Unterpunkte und Interessensfelder, die im Zuge der Erhebung ausführlich thematisiert werden sollten bzw. wurden. Wie im allgemeinen Methodenteil zum Topic-Interview bereits hervorgehoben wurde, ist in dem unten abgebildeten Schema keine starre Ordnung zu sehen, die dem Interviewpartner bzw. der Interviewpartnerin im Zuge der Interviews vorgegeben wird und durch den Forscher bzw. die Forscherin ‚abgearbeitet‘ wird. Vielmehr handelt es sich um eine Orientierungshilfe für den ausführenden Forscher bzw. die ausführende Forscherin und ist explizit zur flexiblen Handhabung gedacht.

Tabelle 1: Gestaltung des Topic-Interviews

Topics	Inhalte
1. Herkunft und Geschichte/ Vergangenheit	- Herkunft/ Herkunftsfamilie - Kindheit - Wohnen - Arbeit - Freizeit/ Alltag
2. Lebensentwürfe Gegenwart	- Wohnen - Arbeit/ Rente - Freizeit/ Alltag
3. Lebensentwürfe Zukunft	- Wohnen - Arbeit/ Rente - Freizeit/ Alltag
4. Besonderes biographisch- persönlich Relevantes	

Im Anschluss an die Durchführung der Topic-Interviews wurde, um die wesentlichen Eckdaten der einzelnen Personen zu dokumentieren, ein kurzer standardisierter Fragebogen angehängt, der mit den InterviewpartnerInnen durchgegangen und durch die ausführenden InterviewerInnen ausgefüllt wurde. Erfasst wurden dabei die folgenden Angaben:

Tabelle 2: Gestaltung des Fragebogens

1. Angaben zum Interview	- Datum - Uhrzeit - Dauer - Sonstige Bemerkungen
2. Angaben zur Person	- Metadaten - <i>Geburtsdatum</i> - <i>Geburtsort</i> - Herkunftsfamilie - <i>wo aufgewachsen</i> - <i>Geschwister</i> - <i>Eltern</i> - <i>Ausbildung und Tätigkeit der Eltern</i> - Kindheit - <i>Kinderkrippe/ Kindergarten</i> - <i>Schule(n)</i> - <i>(besondere) Sozialkontakte in der Kindheit</i> - Leben als Erwachsener - <i>wo gelebt und wann</i> - <i>Übergang Schule-Berufsleben</i> - <i>Berufstätigkeit/ Arbeitsstellen</i> - <i>Freizeitgestaltung</i> - <i>Sozialbeziehungen</i>

Das geschilderte Vorgehen (Topic-Interview und Kurzfragebogen) wurde bei allen InterviewpartnerInnen angewandt.

8.4 FELDZUGANG UND FALLAUSWAHL

Bevor auf die Darstellung der Auswertung und die Präsentation der dabei herausgearbeiteten Ergebnisse eingegangen wird, sollen zunächst noch der Feldzugang (Kapitel 8.4.1) sowie die konkrete Fallauswahl (Kapitel 8.4.2) der vorliegenden Arbeit behandelt werden. Abgeschlossen wird die Fallauswahl mit einer Übersicht über die bearbeiteten Fälle und einem kurzen Hinweis über die Praxis der Aufbereitung der Interviewprotokolle und die Erstellung der Biographien (Kapitel 8.4.3).

8.4.1 Feldzugang

Bezüglich des Feldzugangs lässt sich sagen, dass die Auswahl der InterviewpartnerInnen von den jeweiligen Trägerinstitutionen abhängig war oder zumindest maßgeblich durch diese (mit)beeinflusst wurde. In diesem Sinne erfolgte die Kontaktvermittlung und -aufnahme zu den späteren InterviewpartnerInnen stets über die jeweiligen Einrichtungen, womit letztlich eine Schwierigkeit einhergeht, die auch unter dem Begriff des ‚Gatekeepings‘ bzw. unter der Bezeichnung „Gatekeeping-Tactics“ (Richard 1986, S. 324) gefasst werden kann. Gemeint sind hiermit institutionelle Schutzmechanismen, die auf die Aufrechterhaltung bestehender Strukturen und damit eine Sicherung der Institution selbst gerichtet sind (vgl. Trescher 2015b, S. 184). Solche Gatekeeping-Prozesse manifestieren sich beispielsweise bereits in der Frage danach, welche BewohnerInnen im Anschluss an die Interviewanfrage von Seiten der Einrichtung ausgewählt werden und welche nicht. Es scheint sich hierbei um eine (gerade auch in sonderpädagogischen Kontexten) relativ stark ausgeprägte Forschungsschwierigkeit zu handeln. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung (noch immer) sehr stark durch verschiedene Institutionen bzw. Organisationen verwaltet wird, sodass ein Zugang zu den Personen selbst (ohne Bezug zur Trägerinstitution) nur in Ausnahmefällen möglich ist und auch potentielle Eigeninteressen der Institution stets eine Rolle spielen können. Besonders betroffen davon ist dabei der Forschungszugang der (mit seiner [idealtypischen] Eigenart des institutionsfremden bzw. institutionskritischen Blicks) letztlich auch eine Form der Bedrohung darstellen kann und zu unerwünschten Veränderungen führen und intrainstitutionell routinemäßige Praxen stören kann.

In Rahmen des hiesigen Projekts wurden verschiedene Träger der Behindertenhilfe in Deutschland gebeten, den Kontakt zu bereitwilligen Interviewees herzustellen. So wurden die Interviews geographisch weit gestreut. Inwiefern bzw. in welchem Ausmaß Gatekeeping-Prozesse auf Seiten der Trägerinstitutionen bei der Vermittlung eine Rolle gespielt haben, kann nicht gesagt werden. Kontakte zu den Angehörigen wurden erst nach bzw. durch den Kontakt mit den Interviewees hergestellt. Die schlussendliche Fallauswahl erfolgte gemäß des Paradigmas der annehmbar größtmöglichen Kontrastivität hinsichtlich der je individuellen Lebenssituation der Interviewees zueinander (siehe hierzu Kapitel 7 sowie Kapitel 8.4.2).

Durchgeführt wurde ein Teil der Interviews entweder in der Wohnung der jeweiligen Personen (im Falle der Interviews mit den Herkunftsfamilien) oder in Räumen, die von Seiten der Wohneinrichtungen bereitgestellt wurden (im Falle

der MitarbeiterInnen-Interviews). Die Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung wurden am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum oder ebenfalls in Räumlichkeiten der jeweiligen Wohneinrichtungen durchgeführt. Die Dauer der Interviews variierte zwischen dreißig Minuten und etwa zwei Stunden.

Im Großen und Ganzen kann festgehalten werden, dass das Forschungsvorhaben bereits bei der Akquirierung der InterviewpartnerInnen höchst unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen hat. Während der Möglichkeit, vom eigenen Leben erzählen zu können, auf Seiten der interviewten Menschen mit geistiger Behinderung im Gros sehr offen und zum Teil auch freudig begegnet wurde, stieß gerade dies bei der Suche nach Mitgliedern der Herkunftsfamilie eher auf Zurückhaltung, woran sich schlussendlich auch die Schambesetztheit und Krisenhaftigkeit des Feldes offenbarte. Im Rahmen der Auswertung bestätigte sich diese Erkenntnis. Ungeachtet dessen muss ebenfalls gesagt werden, dass sich die Interviewsituation auch für die interviewten Menschen mit geistiger Behinderung zum Teil als nicht unproblematisch erwies, wurden doch immer wieder auch belastende Erlebnisse geschildert (etwa verschiedene Formen von Gewalterfahrungen), was wiederum auch die ausführenden InterviewerInnen vor besondere Herausforderungen stellte. Biographische Forschung erwies sich hier mitunter für beide Seiten als potentiell belastend und krisenhaft bzw. herausfordernd (vgl. Fuchs-Heinritz 2009, S. 219).

8.4.2 Fallauswahl und -übersicht

Aus den Ergebnissen der vorangegangenen Arbeiten (siehe hierzu Kapitel 2) ging unter anderem hervor, dass es gerade Wohnkontexte und (unter anderem auch hieran geknüpfte) Institutionalisierungsgrade sind, die als zentrale Behinderungsfaktoren im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung wirksam werden. Insofern wurde sich bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen für das hiesige Forschungsvorhaben an diesem Ergebnis orientiert. Auf Grundlage dessen wurden a) Menschen ausgewählt, die ambulant (also nicht stationär) betreut werden, b) Menschen, die stationär betreut werden sowie c) Menschen, die aufgrund der Diagnose ‚herausforderndes Verhalten‘ stationär ‚intensiv‘ betreut werden. Weiterhin ging aus den Ergebnissen der vorangegangenen Arbeiten hervor, dass nicht nur Wohn- und Institutionalisierungskontexte für Menschen mit (geistiger) Behinderung und deren Lebensentwürfe von Bedeutung sind, sondern auch die Herkunftsfamilie. Insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung selbst, dies konnte sehr deutlich herausgearbeitet werden, messen ihrer Herkunftsfamilie auch noch im (hohen) Erwachsenenalter oftmals eine enorme emotionale Bedeutung zu – sogar oft auch dann noch, wenn der Kontakt zu dieser

bereits seit Längerem abgebrochen ist. Um diesem Phänomen weiter nachgehen zu können und damit zu würdigen, wurden ebenfalls d) Menschen mit geistiger Behinderung im Kontext ihrer Herkunftsfamilie in den Fokus der Forschung gerückt, wobei drei Fälle untersucht werden konnten. Diese drei Fälle unterschieden sich dann entsprechend der obigen Kriterien, nämlich: a) ambulante, b) stationäre sowie c) stationäre Intensivbetreuungssituation. Bei diesen drei Personen wurde zusätzlich je ein Interview mit Familienangehörigen geführt. Besonderer Analysefokus lag dabei auf der Rolle der Menschen mit geistiger Behinderung in der Herkunftsfamilie und der Beziehung zwischen Mitgliedern der Herkunftsfamilie und den Menschen mit geistiger Behinderung. Insgesamt wurden 16 Einzelfälle bearbeitet, wobei der Versuch unternommen wurde, InterviewpartnerInnen zu gewinnen, die hinsichtlich der Kriterien: Geschlecht, Alter, Herkunft, Wohnort, betreuende Wohn- und/ oder Trägerinstitution kontrastiv zueinander sind. Die Aufteilung gestaltet sich dabei wie folgt:

Tabelle 3: Lebensentwürfe von Menschen, die ambulant betreut werden

Fall	Geschlecht	Alter (in Jahren)	Verbalsprache	Wohnsituation	Arbeitssituation	Partnerschaft
A	m	20	ja	eigene Wohnung	WfbM ²	nein
B	w	23	ja	Wohnung der Eltern der Lebenspartnerin	WfbM	ja; 1 Kind
C	m	36	ja	eigene Wohnung	WfbM	nein
D	m	33	ja	eigene Wohnung	WfbM	nein
E	w	71	ja	eigene Wohnung	berentet/ keine	nein
F	m	25	ja	eigene Wohnung	WfbM	ja

Tabelle 4: Lebensentwürfe von Menschen, die stationär betreut werden

Fall	Geschlecht	Alter (in Jahren)	Verbalsprache	Wohnsituation	Größe Wohngruppe	Arbeitssituation	Partnerschaft
G	w	84	ja	stationär/ Doppelzimmer	ca. 20	berentet/ keine	nein
H	w	24	Ja	stationär/ Einzelzimmer	25	WfbM	nein
I	m	27	ja	stationär/ Einzelzimmer	ca. 10	TaF ³	nein
J	m	65	ja	stationär/ Einzelzimmer	17	berentet/ keine	ja

Tabelle 5: Lebensentwürfe von Menschen, die stationär ‚intensiv‘ betreut werden

Fall	Geschlecht	Alter (in Jahren)	Verbalsprache	Wohnsituation	Größe Wohngruppe	Arbeitssituation	Partnerschaft
K	m	36	einge- schränkt	stationär/ Einzelzimmer	7	TaF	nein
L	m	32	nein	stationär/ Einzelzimmer	10	TaF	nein
M	m	27	einge- schränkt	stationär/ Einzelzimmer	6	TaF	nein

Tabelle 6: Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung und die besondere Rolle der Herkunftsfamilie

Fall	Geschlecht	Alter (in Jahren)	Verbalsprache	Wohnsituation	Größe Wohngruppe	Arbeitssituation	Partnerschaft
N	w	46	ja	Elternhaus/ Mutter	-	keine	nein
O	w	19	ja	stationär/ Doppelzimmer	32	in Aus- bildung	ja
P	m	42	einge- schränkt	stationär/ intensiv	9	TaF	nein

Wie bereits in Kapitel 7 dargestellt, sind es diese thematischen Blöcke, die auch die Auswertung strukturierten und nun auch entsprechend die weitere Darstellung der Auswertung gestalten.

8.4.3 Bearbeitung der Interviewprotokolle und Erstellung der Biographien

Im Anschluss an die Interviews wurden die aufgezeichneten Gespräche transkribiert, wobei für den Prozess der Auswertung (gemäß dem gewählten Auswertungsverfahren) auf eine wortgenaue Transkription geachtet wurde. Die Interviews wurden als solche (wie in Kapitel 8.2 dargestellt) gemäß der Verfahren der Objektiven Hermeneutik analysiert. Im Anschluss daran wurden die Biographien der einzelnen Personen erarbeitet, wobei alle Informationen aus den jeweils vorliegenden Interviewprotokollen gewonnen wurden. Die erstellten Biographien als solche wurden selbst nicht noch einmal bearbeitet bzw. ausgewertet, sondern dienten vielmehr der Illustration der jeweiligen Lebensgeschichten, vor deren Hintergrund die Analyseergebnisse später reflektiert wurden. Ergänzt wurde die Darstellung der Lebensgeschichte an passenden Stellen mit Zitaten aus den Interviews. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass alle Auszüge aus Interviewprotokollen (einzelne Aussagen aus den Interviews), die im Folgenden abgedruckt sind, zwecks Leserlichkeit angepasst bzw. überarbeitet wurden. Dies beinhaltet auch (zum Zwecke der bestmöglichen Anonymisierung), dass dialektal eingefärbte Aussagen ins Hochdeutsche überführt wurden.